

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

06.03.2018
19.04.2018

Beratung:

Vertragsangelegenheiten

In § 12 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes Büchen ist geregelt, dass die Schulverbandsumlage zu 50 % nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre die Schule besuchenden Anzahl der Schülerinnen und Schüler und zu 50% nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne des § 14 Finanzausgleichgesetzes ermittelt und auf die einzelnen Mitglieder verteilt wird.

Im letzten Jahr wurde die Umlageberechnung im Kita-Verbund auf tatsächliche Kinderzahlen umgestellt. Seit dem 01.07.2017 sind die Kinderzahlen der Gemeinden zum Stichtag der der landesweiten Schulstatistik für die Ermittlung der Umlagehöhe für die Kita-Umlage ausschlaggebend.

Eine Umstellung der Schulverbandsumlage auf eine gleiche Stichtagsregelung, bei der die tatsächlichen Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Büchen der Schulverbandsgemeinden mit einem 50%igen Anteil berücksichtigt werden, trägt daher zur Vereinfachung und Gleichstellung der Berechnungen bei und bildet eine Grundlage mit tatsächlichen Schülerzahlen. Weitere Änderungen der Berechnung der SV-Umlage sind nicht vorgesehen.

Eine entsprechend geänderte Berechnung ist beigefügt.

Die Schulverbandssatzung ist in § 12 Abs. 2 entsprechend zu ändern. § 12 Abs. 3 ist mit der Änderung der Umlageberechnung gehaltlos und kann daher gestrichen werden.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt der Schulverbandsversammlung folgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die anliegende 2. Änderung der Schulverbandssatzung und die Schulverbandsumlageberechnung zum 01.07.2018 auf tatsächliche Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Büchen der Schulverbandsgemeinden zum Stichtag der der landesweiten Schulstatistik umzustellen.